



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und
Antwort
der Landesregierung –Finanzministerium

Teilzeitfähigkeit der Leitung der Abteilung Staatlicher Hochbau und Beteiligungen

Über den Internetauftritt des Landes ist die Stellenausschreibung für die Abteilungsleitung Staatlicher Hochbau und Beteiligungen im Finanzministerium einsehbar.¹ Darin wird darauf hingewiesen, dass eine Beschäftigung in Teilzeit „leider nicht möglich“ sei. Gleichzeitig findet sich die Ausschreibung der Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und Schuldigitalisierung im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, in der das „besondere Interesse“ der Landesregierung an Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung von Teilzeitbeschäftigung betont wird, weshalb „an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen“ würden.²

Wie begründet die Landesregierung die unterschiedliche Einstufung der Teilzeitfähigkeit beider Stellen vor dem Hintergrund des § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst?

¹ https://www.schleswig-holstein.de/SiteGlobals/Functions/Interamt/Stellenausschreibung.html?id=interamt_918262, aufgerufen am 02.03.2023.

² https://www.schleswig-holstein.de/SiteGlobals/Functions/Interamt/Stellenausschreibung.html?id=interamt_924061, aufgerufen am 02.03.2023,

Antwort FM:

§ 12 Absatz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst enthält die grundsätzliche Feststellung, dass Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst auch durch Teilzeitbeschäftigte besetzbar sind, um so sicherzustellen, dass Beschäftigte, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, nicht von vornherein bei der Besetzung bestimmter Arbeitsplätze, vor allem mit Vorgesetzten- sowie Führungsfunktionen ausgeschlossen sind. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind zulässig, sofern im konkreten Fall zwingende dienstliche Belange die Besetzung von Arbeitsplätzen mit Vollzeitbeschäftigten erfordern. So kann aus organisatorischen Gründen eine Vollzeitbeschäftigung von vornherein zwingend geboten sein.

Mit der Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung am 29.06.2022 wurde entschieden, dass im Finanzministerium eine neue Abteilung „Staatlicher Hochbau und Beteiligungen“ eingerichtet wird. Die Neuausrichtung der staatlichen Bauverwaltung, die nicht nur das Ministerium, sondern auch die GMSH betrifft, ist erforderlich, um den anstehenden Herausforderungen im Bereich des staatlichen Hochbaus noch besser begegnen zu können. Neben der Verwirklichung vielfältiger Nutzerbedarfe der Ressorts gilt es die landes-, bundes- und EU-rechtlichen Anforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu verwirklichen. Innerhalb eines in hohem Maße heterogenen Liegenschaftsportfolios sind dabei die vorgenannten Ziele mit Blick auf die finanziellen Mittel, aber insbesondere bezogen auf die fachpersonellen Ressourcen zu priorisieren und in ein angemessenes Verhältnis zu bringen. Zum einen bedarf es dazu der Entwicklung neuer Strategien und Umsetzungskonzepte – beispielhaft zu den Themen Erhöhung der Sanierungsquote, Flächeneinsparung, Ausstieg aus fossiler Energieversorgung, Photovoltaik, Einsatz von Recyclingbaustoffen oder Entwicklung von Sanierungsketten. Zum anderen müssen die mit der Erstellung und praktischen Umsetzung beauftragten Beteiligten sowohl auf Ebene der neuen Struktur der Baureferate im Finanzministerium als auch in der GMSH als zentraler Dienstleister des Landes für die Bereiche Bauen, Bewirtschaftung und Beschaffung in diesem Veränderungsprozess von der Planung bis zur Gebäudebewirtschaftung vor Ort mitgenommen und die Organisation dahin weiterentwickelt werden. Als Fach- und Rechtsaufsicht über die GMSH kommt den neuen Baureferaten eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung dieser Aufgaben zu.

Der Aufbau einer neuen Abteilung sowie die Entwicklung neuer Strukturen und Arbeitsprozesse ist wesentliche Aufgabe der künftigen Abteilungsleitung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist aus Sicht des Finanzministeriums derzeit nur in Vollzeit möglich.

Bei beiden Stellenausschreibungen wurden die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts sowie die Staatskanzlei eingebunden.